

Vermittlerbezogene Informationen und Hinweise zu Status, Zuwendungen, Kosten, Risiken, und Interessenskonflikten

Hinweis:

Die bos.ten AG als Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform und Anlagevermittlerin ist verpflichtet, dem Anleger vor der ersten Anlagevermittlung die nachfolgenden statusbezogenen Informationen mitzuteilen. Ebenfalls vor Beginn einer Anlagevermittlung bzw. vor Abschluss eines Geschäfts sind die nachfolgenden Informationen über Vergütungen und Zuwendungen sowie über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenskonflikte mitzuteilen.

Die bos.ten AG, vertreten durch den Vorstand Jutta Weber übt die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO aus. Der Betrieb der Plattform www.buergerenergieanlage-xy.de erfolgt nach Maßgabe des § 2 a VermAnIG im Auftrag der Prin Holding GmbH.

Der Anleger sollte die Vertriebsunterlagen, insbesondere das ihm zur Verfügung gestellte Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) rechtzeitig vor der Zeichnung des Nachrangdarlehens vollständig und umfassend zur Kenntnis nehmen, um sich mit deren Inhalt vertraut zu machen.

1. Statusbezogene Informationen über die Anlagevermittlerin (bos.ten AG)

Anlagevermittlerin und Plattformbetreiberin der Internetdienstleistungsplattform www.buergerenergieanlage-xy.de:

bos.ten AG

Sitz: Regensburg (AG Regensburg, HRB 10020)
Geschäftsanschrift: Dr.-Leo-Ritter-Str. 4, 93049 Regensburg
Vorstand: Jutta Weber

Telefon: 0941 396470
E-Mail: info@bos-ten.net

Umfang der Erlaubnis:

Erlaubnis als eingetragener Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO

Registernummer: ...

Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde:

[Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München](#)

Vermittlerregister:

Die Anlagevermittlerin ist in das Vermittlerregister gem. § 34 f Abs. 5 i. V. m. § 11a Abs. 1 GewO eingetragen.

Die Eintragung kann bei der gemeinsamen Registerstelle des Deutschen Industrie- und Handelskammertags

(DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin und online unter www.vermittlerregister.info überprüft werden.

Weitere Vermittlungsleistungen:

Gegenwärtig bietet die bos.ten AG neben der Vermittlung der Finanzanlage der Prin Holding GmbH keine weitere Anlagevermittlung an.

Die Internetdienstleistungsplattform

www.buergerenergieanlage-xy.de wird im Auftrag der Prin Holding GmbH, betrieben.

2. Informationen über Zuwendungen, Kosten und Nebenkosten, Hinweis auf Steuern

bos.ten AG erhält im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung des Nachrangdarlehens der Emittentin ([Projektgesellschaft xy](#)) von der Anbieterin (Prin Holding GmbH) für die Tätigkeit als Anlagevermittlerin und für die Tätigkeit als Betreiberin der Internetdienstleistungsplattform eine **Vergütung in Höhe von € xxx** zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Gesamtpreis des Nachrangdarlehens entspricht dem vom Anleger gezeichneten Nachrangdarlehensbetrag. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 1.000,00. Im Übrigen wird der Gesamtpreis, also die Höhe der Nachrangdarlehen, vom Anleger im Zeichnungsschein festgelegt. Der Anleger kann höhere Beträge zeichnen. Diese müssen durch € 1.000,00 ohne Rest teilbar sein. Die entsprechende Staffelung wird vom Anleger im Zeichnungsschein getroffen.

Die Nachrangdarlehen der [PV Musterort GmbH](#) sind auf ein Emissionsvolumen von insgesamt € **xxx** ausgelegt. Die [PV Musterort GmbH](#) ist mit Emissionskosten in Höhe von € **xxx** belastet. Es fallen daher aus dem von Anlegern eingezahlten Nachrangdarlehen bei Vollplatzierung des Emissionsvolumens von € **xxx** Provisionen für emissionsbezogene Kosten in Höhe von **xxx** % an. Die Emissionskosten in Höhe von € **xxx** fallen bei der Emittentin jedoch unabhängig vom Emissionserlös an. Für den Fall, dass die Nachrangdarlehen nicht in voller Höhe platziert werden, fällt der prozentuale Anteil der Emissionskosten an dem Emissionsvolumen entsprechend höher aus.

Zusätzliche Kosten können dem Anleger entstehen, wenn er anlässlich der Gewährung der Nachrangdarlehen externe Berater hinzuzieht, etwa einen Anlageberater oder Steuerberater. Weitere nicht bezifferbare Kosten können im Erbfall entstehen, wenn die Forderungen aus dem Nachrangdarlehensvertrag auf Erben oder Vermächtnisnehmer des Anlegers zu übertragen sind und diese sich mittels Erbschein oder sonstiger geeigneter Unterlagen gegenüber der Emittentin ([PV Musterort GmbH](#)) zu legitimieren haben.

Die Zinsen aus den Nachrangdarlehen unterliegen der Einkommensteuer. Von der Emittentin werden keine Steuern abgeführt. Die Besteuerung ist von den individuellen Verhältnissen des Anlegers abhängig. Es wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen. Grundsätzlich sind die vom Anleger vereinnahmten Erträge in der Steuererklärung zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Kosten auf die Angaben im Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) verwiesen.

3. Risikohinweise

Die Gewährung des Nachrangdarlehens stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar. Sie ist in wirtschaftlicher Hinsicht jedoch mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar. Es besteht das Risiko des **Totalverlusts** des eingesetzten Kapitals.

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um einen Darlehensvertrag mit einer qualifizierten Rangrücktrittsklausel. Der Anleger tritt hierdurch mit seiner Forderung auf Rückzahlung sowie auf Verzinsung des Nachrangdarlehens hinter die Ansprüche der anderen Gläubiger der **PV Musterort GmbH** zurück und zwar im Rang des § 39 Abs. 2 InsO hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO bezeichneten Forderungen anderer Gläubiger der Emittentin. Im Insolvenzfall und in der Liquidation wird der Anleger erst nach allen Fremdgäubigern der Emittentin befriedigt. Eine wirksame qualifizierte Rangrücktrittsklausel führt dazu, dass die Nachrangdarlehen nicht als erlaubnispflichtiges Bankgeschäft in Form des Einlagengeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG beurteilt wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Rangrücktrittsklausel von der Rechtsprechung oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht als ausreichend angesehen und ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft bejaht wird. Dies hätte zur Folge, dass die Nachrangdarlehensverträge zu einem nicht kalkulierten Zeitpunkt rückabgewickelt werden müssten, was zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Es besteht das Risiko, dass sich die Emittentin aufgrund ihrer geschäftlichen Entwicklung während der Laufzeit nicht in der Lage sieht, die vereinbarten Zinsen in voller Höhe oder zu dem jeweils vereinbarten Zeitpunkt zu bezahlen. Es besteht weiter das Risiko, dass die Emittentin nach Ende der Laufzeit nicht oder nicht vollständig in der Lage ist, die Nachrangdarlehen zurückzuzahlen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin in Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit und somit in Insolvenz gerät. Im Insolvenzfall besteht das Risiko, dass das eingesetzte Kapital vollständig verloren ist (Totalverlust).

Die Möglichkeit der Übertragung der Ansprüche aus dem Nachrangdarlehensvertrag ist in tatsächlicher Hinsicht eingeschränkt. Es gibt keinen geregelten oder organisierten Markt, an dem Nachrangdarlehen gehandelt werden. Die Nachrangdarlehen sind auf eine bestimmte Laufzeit ausgerichtet. Während der Laufzeit ist die ordentliche Kündigung der Nachrangdarlehen ausgeschlossen. Der Anleger trägt das Risiko, dass er das in dem Nachrangdarlehen gebundene Kapital nicht zu einem von ihm gewünschten Zeitpunkt liquidieren kann.

Hinsichtlich der weiteren Risikofaktoren wird auf die Vertriebsunterlagen, insbesondere auf die Angaben im Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) verwiesen.

4. Bestimmungen über die Zahlung des Nachrangdarlehensvertrags sowie über Gegenleistungen

Der Anleger ist verpflichtet, das Nachrangdarlehen in einer Einmalzahlung an die Emittentin zu erbringen.

Der Zeitpunkt, zu dem die Einzahlung auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben ist, gilt als Wertstellungszeitpunkt. Die Verzinsung beginnt am folgenden Tag. Die **Verzinsung beträgt xx % p.a.** Die Zinsen werden jeweils zum **TT.MM.** eines Jahres dem Anleger ausbezahlt, erstmals zum **TT.MM.JJJJ.**

Der Nachrangdarlehensvertrag ist bis **TT.MM.JJJJ** befristet. Dem Anleger wird vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts das gewährte Nachrangdarlehen binnen drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Laufzeit zurückgewährt.

5. Hinweis auf Interessenkonflikte

Die bos.ten AG erhält von der Anbieterin der Vermögensanlage die unter Ziff. 2 dargestellte Vergütung für die Tätigkeit als Betreiberin der Internetdienstleistungsplattform und Anlagevermittlerin. Dies kann die Objektivität der vom Vermittler erteilten Angaben beeinträchtigen.